



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Festlegung der Kriterien für die Verteilung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln

| Beratungsfolge:            | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis |       |        |
|----------------------------|----------------|---------------------|-------|--------|
|                            |                | einst.              | Enth. | Gegen. |
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.09.2014     |                     |       |        |
| Rat                        | 30.09.2014     |                     |       |        |
|                            |                |                     |       |        |

|                           |  |                             |                                          |
|---------------------------|--|-----------------------------|------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: |  | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Einnahmen                 |  | Ausgaben                    |                                          |
| Finanzplan                |  | Ergebnisplan                |                                          |
| Kostenstelle              |  | Produkt                     |                                          |

### Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 24.06.2014 wurde die Verwaltung beauftragt die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln neu zu regeln.

Folgende Neuregelung der Verteilungskriterien ist von politischen Vertretern sowie der Verwaltung erarbeitet worden:

1. Die Tätigkeit des Antragstellers muss sich unmittelbar auf die Gemeinde Marienheide auswirken.
2. Dem Antrag sind Kostenvoranschläge oder der beabsichtigte Verwendungszweck beizufügen. Die zweckentsprechende Verwendung der gezahlten Förderung ist schriftlich nachzuweisen. Nicht verausgabte Fördergelder sind unaufgefordert zurückzuzahlen.
3. Die Antragsfrist wird jedes Jahr von der Verwaltung individuell in Abhängigkeit der Sommerferien festgesetzt.
4. Es ist zu berücksichtigen, dass durch andere Fördermaßnahmen keine Überfinanzierung (Förderung mehr als 100% der entstandenen Kosten) erfolgen darf.
5. Die Entscheidung über die Gewinnverteilung wird durch die Fraktionsvorsitzendenbesprechung vorbereitet und im Haupt- und Finanzausschuss und Rat der Gemeinde Marienheide beraten und entschieden.

Diese Verteilungskriterien sind **vor** der abschließenden Festlegung über die Gewinnverteilung durch den Rat zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die o. g. Neuregelung der Verteilungskriterien zur Gewinnverteilung der Kreissparkasse Köln zu beschließen.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 04.09.2014